



Foto: Andre Zelck

„Mit einer Wohnung lässt sich jedes weitere Problem leichter lösen.“

Ein Gespräch mit Jutta Henke, Geschäftsführerin der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V., über die Situation von Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, zielgruppengerechte Ansprachen und die Rolle der Jobcenter

G.I.B.: Im Hauptartikel können wir lesen, dass von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Personen Zielgruppe des SGB II und damit auch des operativen Geschäfts der Jobcenter sind. Stimmen Sie dem zu und warum?

Jutta Henke: Aber sicher stimme ich zu. Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, sind Zielgruppe der Jobcenter, wenn sie Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben oder Leistungen bereits beziehen. Die häufige Annahme, wohnungslose Menschen seien nicht erwerbsfähig und bezögen deshalb andere Leistungen, ist nicht richtig. Im Gegenteil, wir wissen aus aktuellen Befragungen, dass Erwerbsfähig- und auch Erwerbstätigkeit eine große Rolle für sie spielen.

Allerdings wissen wir nicht genau, wie viele wohnungslose Menschen tatsächlich Leistungen beziehen. Klar ist, dass etwa 70 Prozent der Personen, die vor dem Wohnungsverlust stehen, im Leistungsbezug sind. Bei der Personengruppe, die bereits wohnungslos ist, ist der Anteil der Leistungsbeziehenden geringer. Aber selbst unter den Menschen, die auf der Straße leben, bezieht immer noch schätzungsweise ein Fünftel Leistungen nach dem SGB II – vielleicht sind es sogar mehr.

G.I.B.: Wissen zu wenige Menschen in prekären Situationen um ihr Recht auf Leistungsbezug? Wie erreicht man sie besser?

Jutta Henke: Es gibt gute Initiativen, aber auch Nachbesserungsbedarf. Dieser Personenkreis steht schon vor dem Verlust der Wohnung unter immensem Druck durch die Gefahr, bald kein Dach mehr über dem Kopf zu haben. Fachkräfte berichten uns immer wieder, dass Mietschuldnerinnen und -schuldner sich extrem zurückziehen und kaum zu erreichen sind. Jedenfalls nicht per Brief oder Telefon. Jobcenter haben aber qua Gesetz den Auftrag, Mietschulden zu bearbeiten, wenn Wohnungslosigkeit droht. Es besteht

also die dringende Notwendigkeit, betroffene Menschen besser zu erreichen. Wir wissen auch wie: Aufsuchende Hilfestellungen müssen hier das Mittel der Wahl sein. Menschen sind schneller und besser zu erreichen, wenn man direkt zu ihnen geht und konkrete Hilfe anbietet. Einige Jobcenter tun das bereits, andere warten, bis sie den Antrag auf Übernahme von Schulden erhalten. Noch schwieriger gestaltet sich der Zugang zu Menschen, die komplett auf der Straße leben. Sie haben weder einen festen Wohnort noch eine Adresse, und zudem drängendere Sorgen, als auf Briefe zu reagieren, in denen es um ihre berufliche Zukunft geht. Für diesen Personenkreis braucht es eine andere Ansprache. Manche Jobcenter gehen gezielt in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder bieten Sprechstunden in Notunterkünften an. Auf diese Weise können Leistungsansprüche, die zuvor unbeanspruchst blieben, realisiert werden.

G.I.B.: Die Wohnungsnotfallhilfe setzt in vier Handlungsfeldern an: Prävention, Hilfen für Wohnungslose, dauerhafte Wohnungsversorgung und wohnbegleitende Hilfen. Messen Sie einem davon eine besondere Bedeutung bei?

Jutta Henke: Mit einer Wohnung lässt sich jedes weitere Problem leichter lösen. Es ist immer das wichtigste, Wohnungsverluste gar nicht erst entstehen zu lassen. Aus diesem Grund sind wir der Auffassung, dass in der Prävention alle Register gezogen werden müssen, um Menschen, die noch über eine eigene Wohnung verfügen, frühzeitig zu unterstützen. Allerdings waren, grob geschätzt, nur die Hälfte der Menschen ohne Wohnung auch tatsächlich mal ein Fall für die Prävention. Das ist ein sehr großer Teil, aber junge Menschen, die unfreiwillig das Elternhaus verlassen mussten, Haftentlassene oder Geflüchtete in Übergangseinrichtungen, die nun einen Schutzstatus zuerkannt bekommen haben, – all diese Personengruppen hatten zuvor keine Wohnung. Deshalb ist die Hilfe für

akut Wohnungslose ebenfalls von großer Bedeutung. Hier muss dann mit aller Anstrengung dafür gesorgt werden, dass sich ihre Situation so schnell wie möglich verbessert.

G.I.B.: Welchen Beitrag können Jobcenter leisten, um Wohnungslosigkeit zu verhindern?

Jutta Henke: Das Problem im deutschen Sozialleistungssystem ist, dass alle Akteure zuständig sind, aber keiner allein. Es müssen alle zusammenarbeiten, damit Hilfe geleistet werden kann. Dabei besteht natürlich immer die Gefahr, dass Zuständigkeiten unklar sind oder weitergereicht werden. Jobcenter können einen wichtigen Beitrag im Kontext von Wohnungslosigkeit leisten, aber sie müssen sich auch ihrer eigenen wichtigen Rolle gewahr sein. In Untersuchungen und Interviews befragen wir Menschen, wo sie zuerst Hilfe gesucht haben, als Wohnungslosigkeit drohte. Dabei landen die Jobcenter immer ganz weit oben auf der Liste. Es stellt sich also die Frage, wie die Beratungsfachkräfte in den Jobcentern diese Informationen an die richtigen Stellen im System weiterleiten können, damit zielgerichtete Unterstützung geleistet werden kann. Durch die Erfassung der jeweiligen Problemlage und die anschließende Weitergabe dieser Informationen an Kooperationspartner wie z. B. die Schuldnerberatung, kann effektiv Prävention geleistet und Wohnungslosigkeit verhindert werden. Dort passieren aber meiner Meinung nach gerade schon große Veränderungen bundesweit – weg von der Behördenmentalität hin zu einer offensiveren, sichtbaren Unterstützung und zu lokalen Schulterschlüssen mit anderen Akteuren.

Wichtig ist auch eine zielgruppengerechte Ansprache. Viele Fachkräfte im Jobcenter scheuen sich, Menschen direkt auf ihre Wohnsituation anzusprechen, weil sie ihnen keine Probleme unterstellen wollen. Das halte ich für einen Fehler. In einem guten Beratungsgespräch müssen neutral alle Problemfelder angesprochen werden dürfen. Dazu gehört auch die Frage, ob das Geld ausreicht, um die Miete zu bezahlen. Und ich weiß auch aus der Evaluation zur Einführung der Beratungskonzeption, dass die Arbeitsagenturen und Jobcenter (gE) erhebliche Anstrengungen unterneh-

men, um die Beratungskompetenz ihrer Fachkräfte stetig zu erweitern und somit solche Fragen möglich zu machen. Aber generell glaube ich, dass das Thema Wohnen manchmal auf den harten Faktor „Leistungen zu Kosten der Unterkunft“ begrenzt wird und zahlreiche weichere Faktoren in diesem Themenfeld außer Acht gelassen werden. Dafür haben wir in der MAGS-Handreichung „Wohnungsnotfallhilfen im SGB II“ eine Checkliste zu der Frage angelegt, was Jobcenter tun können, um die Sensibilität für dieses Thema zu erhöhen.

G.I.B.: Wie sähe ein gut funktionierendes Hilfesystem im Idealfall aus?

Jutta Henke: Idealerweise gäbe es in jeder Stadt eine Art Gesamthilfesystem. Hierzu sollte am besten die Kommune alle Akteure an einen Tisch bringen, um untereinander zu vereinbaren, wer welche Aufgabe übernimmt. Um so sicherzustellen, dass es eine Zuständigkeit für Einzelfälle im System gibt und um Informationsflüsse zielgerichtet zu steuern. Hier wird oft der Datenschutz als Gegenargument angeführt, aber meines Erachtens nicht immer zu Recht. Denn zumindest die Kommunen und Jobcenter dürfen zur Erledigung ihrer gesetzlichen Aufgaben Daten austauschen. Wünschenswert wäre trotzdem, dass der Gesetzgeber einen ausdrücklichen Auftrag zum Datenaustausch zu gefährdeten Wohnverhältnissen verankert, das würde die praktische Arbeit um einiges erleichtern. Aber auch ohne diese Verankerung gilt: Wenn sich die Akteure miteinander verständigen und Zuständigkeiten klar verteilt sind, ist schon viel erreicht. Dann kann die Fachkraft vom Jobcenter in der Beratung eine Person bei Bedarf an genau die Fachstelle vermitteln, die das passende Instrument hat, um ihr schnell zu helfen. Beispielsweise können durch Kooperationen mit Angeboten des örtlichen Wohnungslosenhilfesystems die Akteure einen Wohnungsnotfall direkt an eine spezialisierte Beratungsstelle vermitteln.

G.I.B.: Wenn das so einfach ist, warum müssen wir uns dann über Kooperationen unterhalten?

Jutta Henke: Ich finde, das Kooperationssystem in NRW funktioniert gut. Vielleicht nicht so schnell wie

gewünscht. Früher waren die Hilfssysteme strikt voneinander getrennt. Inzwischen sind sie zusammengewachsen. Wohnungslosigkeit wird immer in der Stadt bearbeitet, wo sie auch eintritt. Es gibt heute viel mehr Kooperationen, und die Bereitschaft und der Wille sind vorhanden, um sie auszuweiten und zu verbessern. Das spüren wir anhand der vielen Kommunen und freien Träger, die sich mit solchen Anliegen an uns wenden. Klar ist aber auch: Werden Aufgaben auf mehrere Schultern verteilt, muss an den Schnittstellen genau definiert sein, wer wofür zuständig ist. So etwas ist aufwendig.

G.I.B.: Gibt es in der Gruppe der Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, besondere Konstellationen, die es stärker in den Blick zu nehmen gilt?

Jutta Henke: Es ist wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass es sich bei diesem Personenkreis um eine heterogene Gruppe handelt. Dann zerfällt diese Gruppe in verschiedene Zielgruppen und die jeweiligen Bedarfe werden erkennbar. Besondere Beachtung muss Familien geschenkt werden, um zu verhindern, dass Kinder in Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit aufwachsen. Frauen mit Gewalterfahrung haben ein hohes Schutzbedürfnis und stellen ebenfalls eine eigene Zielgruppe dar. Ich halte es für sehr entscheidend, alleinstehende Männer mit Suchtproblemen oder psychischen Erkrankungen frühzeitig anzusprechen. Denn bei ihnen handelt es sich um die Gruppe, die am gefährdetsten ist, ihre Wohnung tatsächlich zu verlieren, dauerhaft auf der Straße zu landen und in den Jobcentern nicht mehr vermittelbar zu sein. Es ist eine wichtige Aufgabe der Prävention, Risikogruppen frühzeitig zu identifizieren und im ersten Schritt mit anderen Angeboten als mit der Übernahme von Mietschulden zu versorgen. Dies können zum Beispiel die Suchtberatung oder die Unterbreitung von Substitutionsangeboten sein. Natürlich sind hierfür nicht allein die Jobcenter gefordert. Hier können und müssen sozialpsychiatrische Dienste und andere Beratungsstellen Unterstützung leisten.

G.I.B.: An welchen Stellschrauben müsste gedreht werden, damit das Hilfesystem besser greift?

Jutta Henke: Ich finde, auf Gesetzebene sollte man den Datenaustausch mit dem Ziel der Wohnraumsicherung für die Zielgruppe gesetzlich verankern. Zudem sollte der präventive Gedanke klarer im SGB II definiert werden, sodass es keinen Interpretationsspielraum gibt. Auch sollten Fachkräfte dazu ermutigt werden, ihre Ermessensspielräume bei der Anerkennung von Wohnkosten auszuschöpfen, wenn ein wohnungsloser Mensch versorgt werden muss. Wir werben sehr dafür, die Grenzen der Kosten der Unterkunft als das wahrzunehmen, was sie sind – Richtwerte. Fachkräfte müssen den Mut haben, diesen Richtwert zu überschreiten, wenn nur dadurch ein Mensch mit Wohnraum versorgt werden kann. Dazu braucht es nur die Bereitschaft der Kommunen, den Fachkräften diesen Ermessensspielraum zuzugestehen. Im operativen Tagesgeschäft bedarf es einer sensiblen Haltung gegenüber den Menschen und eines Bewusstseins dafür, dass es im Bereich des Wohnens Probleme gibt, die diese Menschen belasten können. Hierzu muss man auch andere Formen des Zugangs wählen: aufsuchende Beratung und direkte Ansprache, anstelle von Terminvergaben und Schriftverkehr. Von institutioneller Seite wünsche ich mir, dass sich die lokalen Akteure gemeinsam im System der Wohnungsnotfallhilfe organisieren, klare Vereinbarungen über Zuständigkeiten treffen und darüber hinaus ein einheitliches Verständnis entwickeln, dass sie alle ihren Beitrag zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit leisten müssen.

DAS INTERVIEW FÜHRTE

Ann-Kristin Reher, Tel.: 02041 767261

a.reher@gib.nrw.de

Nils Strodtkötter

nils.strodtkoetter@web.de

KONTAKT

Gesellschaft für innovative Sozialforschung
und Sozialplanung (GISS)

Kohlhökerstraße 22, 28203 Bremen

Jutta Henke, Geschäftsführerin, wissenschaftliche Leitung

Tel.: 0421 3347087, jh@giss-ev.de